

**AN DEN AUSSCHUSS DER ANWALTSKAMMER VON BOZEN**

**ANTRAG AUF LIQUIDIERUNG EINER KOSTENNOTE**

Der/Die Unterfertigte<sup>1</sup> RA./in .....

mit Kanzlei in .....

beantragt

die Liquidierung beiliegender Kostennote betreffend die beruflichen Leistungen im Interesse von<sup>2</sup>

.....

und erklärt,

**1)** dass es sich um ein

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zivilverfahren          | <input type="checkbox"/> Strafverfahren          | <input type="checkbox"/> Verwaltungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> außergerichtl. Beistand | <input type="checkbox"/> außergerichtl. Beratung | <input type="checkbox"/> anderes .....        |

gehandelt hat

**2)** dass sich die Leistungen über folgende Instanzen erstreckt haben:

- |   |                                   |                                    |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> erste Instanz  | <input type="checkbox"/> Berufung | <input type="checkbox"/> Kassation |
| <input type="checkbox"/> Wiederaufnahme | <input type="checkbox"/> RVG      | <input type="checkbox"/> Staatsrat |
| <input type="checkbox"/> andere .....   |                                   |                                    |

**3)** dass der Streitwert der Sache, im

a) Tarif für Zivil-, Verwaltungsverfahren oder gleichgestellte mit:

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Euro _____ angegeben wird oder              |
| <input type="checkbox"/> unbestimmt                                  |
| <input type="checkbox"/> unbestimmt mit besonderer Wichtigkeit, ist. |

Der Streitwert wurde auf Grund folgender Kriterien ermittelt:

.....

b) Tarif für Strafsachen:

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Strafverfahren vor .....                 |
| <input type="checkbox"/> es handelt sich um eine Amtsverteidigung |

<sup>1</sup> Die Liquidierung erfolgt nur für die vom Antragsteller erbrachten Leistungen. Im Falle von gemeinsamer Vertretung bzw. von Domiziliaren muss die Liquidierung von jedem einzeln beantragt werden; wenn der Antragsteller persönlich den Kollegen bezahlt hat, muss die entsprechende Ausgabe belegt und als „Auslage“ angeführt werden.

<sup>2</sup> Es obliegt dem Antragsteller anlässlich des Antrages den Mandanten formell und substantiell richtig anzugeben, insbesondere wenn der Auftraggeber nicht mit dem Leistungsempfänger übereinstimmt.

<sup>3</sup> Erklären, ob die Tätigkeit vor dem Voruntersuchungsrichter, dem Vorverhandlungsrichter, dem Einzelrichter oder dem Senat beim Landesgericht erbracht wurde.

4) dass auf Grund der in Folge angeführten Umstände die Honorare zwischen dem Minimum und dem Maximum der Tarifordnung konkret im ausgewiesenen Maße angeführt und etwaige Erhöhungskoeffizienten angewandt wurden .....

5) dass die Leistungen während der Gültigkeit folgender Tarifordnungen erbracht wurden

- 08.04.2004                       21.10.1994                       21.12.1990

6) dass in der Sache, für welche die Liquidierung beantragt wird, auch ein anderer Kollege die Vertretung oder den Auftrag inne hatte:

- ja                                       nein

7) dass im Falle gerichtlicher Tätigkeiten in derselben Sache:

- sie/er nicht auch andere Parteien vertreten hat  
 sie/er andere Parteien mit gleicher Rechtslage vertreten hat  
 sie/er andere Parteien mit unterschiedlicher Rechtslage vertreten hat

8) dass der Auftrag

- zu Beginn des Verfahrens     bei anhängigem Verfahren

angenommen wurde;

9) dass sie/er reine Vertretungstätigkeit ausgeführt hat, obwohl sie/er mit einer/m anderer/en Kollegin/en in der Vollmacht angeführt ist:

- ja                                       nein

10) dass gegen denselben Klienten auch die Liquidierung anderer Kostennoten beantragt wurde:

- ja                                       nein

11) dass in den Mahnungen an den Klienten folgender Betrag angeführt wurde: Euro .....

Die/der Unterfertigte ist sich bewusst, dass auf die auf die liquidierten Honorare die jeweils gültige Begutachtungsgebühr<sup>4</sup> angewandt wird und sie/er verpflichtet sich diese zu Gunsten der Anwaltskammer zur Einzahlung zu bringen und zwar unabhängig von der Behebung des zu erlassenden Beschlusses.

Es werden folgende Unterlagen beigelegt:

- 1) ausführlicher und unterzeichneter Bericht<sup>5</sup> über die durchgeführten Leistungen;

<sup>4</sup> gemäß Beschluss der Anwaltskammer von Bozen vom 07.09.2010: bis € 500,00 Fixgebühr von € 20,00; von € 501,00-€10.000,00 4 % auf das liquidierte Honorar; von € 10.001,00-€ 50.000,00 3,5% (auf den Differenzbetrag über € 10.000,00); über € 50.001,00 2 % (auf den Differenzbetrag über € 50.000); Amtsverteidigung Fixgebühr von € 20,00; Gutachten über die Angemessenheit der Kostennote 6 % auf das liquidierte Honorar.

<sup>5</sup> Aus dem Bericht müssen alle für die Liquidierung der Kostennote erforderlichen Hinweise und Mitteilungen hervorgehen, insbesondere jene, welche für die Festlegung der Honorare zwischen dem Minimum und dem Maximum zweckdienlich sind: die etwaige Anwendung von Multiplikatoren, eine etwaige Genehmigung zur Überschreitung des Maximums, die Art der Streitsache, die Anzahl und Wichtigkeit der behandelten Probleme, die vor Gericht geleistete Tätigkeit, der Ausgang des Verfahrens und die

- 2) unterschriebene Kostennote in zweifacher Ausfertigung;
- 3) Stempelmarke zu Euro 14,62;
- 4) vollständige Kopie der Verfahrensakten;
- 5) vollständige Kopie der Verhandlungsprotokolle;
- 6) vollständige Kopie des Urteils oder der verfahrensabschließenden Verfügung;
- 7) Kopie des Schriftverkehrs;
- 8) *wenn möglich* die Handakte.

Datum, .....

RA Dr. ....

---

Vorteile für den Mandanten, die Gründe einer eventuellen Dringlichkeit, die Grundlage für eine außerordentliche oder besondere Wichtigkeit.

Im Falle der Strafverteidigung müssen Angaben zum Umfang der Fakten, zur Anzahl der überprüften Dokumente enthalten sein, die Anzahl und Wichtigkeit der behandelten Probleme, die Dauer des Verfahrens und die Gründe für die Wertigkeit der Tätigkeit angeführt werden, wie auch der ökonomische Wert und die Wichtigkeit der involvierten Interessen, die Kontinuität und Dauer des Einsatzes, Tätigkeiten außerhalb des Gerichtsbezirkes, das erreichte Ergebnis auch im Hinblick auf seine verwaltungs-, zivil- oder disziplinarrechtlichen Auswirkungen und die Umstände, die ein offensichtliches Unverhältnis zwischen Leistung und Honorar bedingen.